

Name und Anschrift des Antragstellers¹

Stadtverwaltung Gotha
Ref. für Rechtsangelegenheiten
Abt. Recht
Ekhoﬂplatz 24
99867 Gotha

Antrag zur Verwendung des Stadtwappens und/oder der Stadtflagge

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich/wir möchte(n)

das Stadtwappen die Stadtflagge

der Stadt Gotha wie folgt nutzen:

Angaben über die Art, Form, Zeitraum und Anzahl der Verwendung (ggf. weitere Angaben und Lichtbilder auf Folgebölktern beifügen)

Hierzu übersende ich Ihnen ein kostenloses Muster der mit dem Stadtwappen oder der Stadtflagge zu verwendenden Gegenstände, z. B. kunstgewerbliche Gegenstände, Druckwerke, Geschenkartikel und sonstige gewerbliche Erzeugnisse (nur soweit es die Beschaffenheit oder die Eigenart des Gegenstandes zulässt und verhältnismäßig ist, anderenfalls ist eine Abbildung zu übersenden!).

Mir ist bekannt, dass durch die Bearbeitung des Antrags Verwaltungskosten, abhängig von der Art, der Dauer und dem wirtschaftlichen Wert der Verwendung, entstehen (in der Regel zwischen 35,00 € und 500,00 €). Die Nutzung des Stadtwappens und der Stadtflagge ist gem. der Satzung über die Verwendung von Dienstsiegel, Wappen und Flagge der Stadt Gotha (Wappensatzung) kostenfrei.

Mit freundlichen Grüßen

(ggf. Stempel)

¹ bei Vereinen immer die Anschrift des Vertreters (Vorstand) angegeben, bei Firmen - außer Einzelunternehmer - den Geschäftssitz und die vertretungsberechtigte Person, bei Einzelunternehmer die Privatanschrift